



Inhaltsverzeichnis

	Seite
26 Haushaltssatzung der Stadt Dorsten für das Jahr 2023 -Satzung vom 03.03.2023	71
27 Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2023 für das Stadtgebiet Dorsten	75
28 Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2023 für das Stadtgebiet Dorsten	77
29 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2023 für das Stadtgebiet Dorsten	79
30 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen - Jagdbezirk I – am Donnerstag, den 23. März 2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Anno 2000, Bochumer Str. 264 in 46282 Dorsten	81
31 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest-Orthöve, am Mittwoch, den 29.03.2023 um 20:00 Uhr im Lokal Jägerhof Einhaus, 46284 Dorsten	83
32 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenige Lune, am Dienstag, den 28.03.2023 um 20:00 Uhr im Lokal Lunemanns Wirtshaus, 46284 Dorsten	85

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrerner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Haushaltssatzung

der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr **2023**

(Satzung vom 03.03.2023)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Dorsten mit Beschluss vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	254.345.645 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.865.222 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	245.840.045 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	239.734.222 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.132.831 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.717.925 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	15.661.794 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	7.808.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.653.794 €

festgesetzt.¹

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für **2023** auf

5.360.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.519.577 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2023** auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr **2023** wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 450 % |
| 1.2. | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 870 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 505 % |

¹Darin enthalten sind in 2023 Kredite in Höhe von 3.000.000 €, zur Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW für die Zeit bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2023 an folgenden Orten verfügbar gehalten:

Wochentag	Zimmer 334 des Rathauses, Halterner Str. 5
Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Außerdem ist der Haushalt 2023 im Internet unter dem Link <http://www.dorsten.de/rathaus-stadt/politik/haushalt> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 03.03.2023



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in den Städten
Dorsten, Gladbeck und Marl



Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2023 für das Stadtgebiet Dorsten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2023 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S 1186) für das Stadtgebiet Dorsten den Grundstücksmarktbericht 2023 für den Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 beschlossen.

Der Grundstücksmarktbericht ist in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORIS-NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht erhalten.

Dorsten, 02. März 2023

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende

Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in den Städten
Dorsten, Gladbeck und Marl



Bekanntmachung der Immobilienrichtwerte 2023 für das Stadtgebiet Dorsten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2023 gemäß § 193 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Dorsten Immobilienrichtwerte für die Objektarten Wohnungseigentum sowie Ein- und Zweifamilienhäuser zum Wertermittlungstichtag 01.01.2023 beschlossen.

Die Immobilienrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Grundstücksmarkt BORIS-NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Immobilienrichtwerte erhalten.

Dorsten, 02. März 2023

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende

Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in den Städten
Dorsten, Gladbeck und Marl



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2023 für das Stadtgebiet Dorsten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat mit Beschluss vom 02. März 2023 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (GV. NRW. S. 1186) für das Stadtgebiet Dorsten die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungstichtag 01.01.2023 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Grundstücksmarkt BORIS-NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 02. März 2023

gez. Dipl.-Ing. Schmidt
Vorsitzende

Jagdgenossenschaft Dorsten
Jagdbezirk I
Tel.: 02362/40418

Dorsten, 24.02.2023

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks I der Stadt Dorsten am

Donnerstag, den 23. März 2023 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte Anno 2000, Bochumer Str. 264 in 46282 Dorsten

wird hiermit mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 24.03.2022
3. Geschäfts- und Kassenbericht 2022/2023
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Neu- bzw. Wiederwahl der Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über den jährlichen Haushaltsplan 2023/2024
8. Verschiedenes

Anmerkung:

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gemäß § 7 und § 10 Abs. 4 der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung vorzulegen ist.

Veränderungen im Grundbesitz innerhalb des Gebietes der Jagdgenossenschaft, sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend dem Jagdvorstand zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dorsten I

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 3 Hervest - Orthöve

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest – Orthöve

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten III, Hervest - Orthöve zu der am Mittwoch, den 29.03.2023, um 20.00 Uhr, im Lokal Jägerhof Einhaus, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
nach § 14 Abs. 1
10. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand

gez. Hans-Josef May
1. Vorsitzender

Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt
1. Vorsitzender: Hans-Josef May

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 4 Wenge - Lune

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenge Lune

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten IV, Wenge Lune zu der am Dienstag, den 28.03.2023, um 20.00 Uhr, im Lokal Lunemanns Wirtshaus, Marienstraße, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
 5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
 8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
 9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024 nach § 14 Abs. 1
 10. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand

gez. Stefan Schrudde
1. Vorsitzender

Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt
1. Vorsitzender: Stefan Schrudde

